BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 294/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 im Produkt 01.01.13 - "Technisches Immobilienmanagement"		
Datum **05.11.26**	Geschäftszeichen **FB 330 Kli**	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: **Fachbereich 330 - techn. Immobilienmanagement**		Beteiligte Fachbereiche: **FB 111, G I**

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Haupt-und Finanzausschuss	19.11.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2026 werden im Produkt 01.01.13 – „Technisches Immobilienmanagement“ überplan- / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Gesamthöhe von 1.091.402,67 EUR gemäß den Ausführungen in der Sitzungsvorlage 294/2026 bewilligt.

Sachverhalt:

Die für den Betrieb der bebauten Grundstücke (z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen) anfallenden konsumtiven Aufwendungen werden von dem Fachbereich 330 (Technisches Immobilienmanagement) im Produkt 01.01.13 über verschiedene Haushaltsstellen abgewickelt. Da im Rahmen der Etatplanungen die zukünftig tatsächlich anfallenden Kosten nicht exakt planbar sind und aus unterschiedlichen Gründen immer Schwankungen unterworfen sind (z.B. unvorhersehbare Schadensereignisse), sind die wesentlichsten Haushaltsstellen seit jeher in einem sog. Deckungskreis mit der Nr. 101132 zusammengefasst. Hierdurch wird über das Instrument der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze auch bei notwendigen Ansatzüberschreitungen auf einzelnen Haushaltsstellen im Laufe des Haushaltsjahres weiterhin die Liquidität des Fachbereichs sichergestellt.

Die Beantragung zusätzlicher Haushaltsmittel ist damit erst dann erforderlich (in der Regel zum Jahresende), wenn sich abzeichnet, dass das noch zur Verfügung stehende Restbudget des Deckungskreises nicht ausreichen wird, um die noch bis zum Jahresende zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen zu decken.

So verhält es sich aktuell zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieser Vorlage.
Nach der Finanzsoftware des Fachbereichs „Finanzen“ (mps) hat der vorerwähnte Deckungskreis keine ausreichend verfügbaren Mittel mehr um die noch anfallenden Aufwendungen bis zum Jahresende 2026 finanzieren zu können. Daher ist es zwingend erforderlich zusätzliche Haushaltsmittel für einzelne Haushaltsstellen aus dem Deckungskreis zu bewilligen.

Die grundsätzliche Notwendigkeit zur Beantragung weiterer Haushaltsmittel zum Jahresende zeichnet sich ebenfalls im vorliegenden Controllingbericht zum 30.09.2026 ab.

Um die Liquidität des Fachbereichs 330 für das Haushaltsjahr 2026 in den nächsten Wochen sicherzustellen, wurde anhand vorliegender Erfahrungswerte bzw. im Wege der Schätzung eine Prognose erstellt, wie hoch der noch benötigte Mittelbedarf auf einzelnen Haushaltsstellen des betreffenden Deckungskreises 101132 sein wird. Insgesamt haben sich aktuell folgende Beträge ergeben, die als überplan- und außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssten:

Haushaltsstelle 01.01.13. ….	
Investiv:	
a) 0084.785110 – Hochbauinvestitionen KiTa Mühlenweg	330.752,67
Konsumtiv:	
b) 521505 – Bauunterhaltung	702.950,00
c) 544800 – Schadensfälle u.a.	57.700,00
Zwischensumme konsumtiv	**760.650,00**
Gesamt:	**1.091.402,67**

Zu a) 01.01.13/0084.785110 - Hochbauinvestitionen KiTa Mühlenweg
Eine Überprüfung der in der Vergangenheit auf der Haushaltsstelle 01.01.13.521505 „Bauunterhaltung“ erfolgten Buchungen für die Baumaßnahme „Dacherneuerung KiTa Mühlenweg“ hat ergeben, dass diese als investiv zu qualifizieren sind. Insoweit ist daher eine Umbuchung auf die unter a) genannte Haushaltsstelle 01.01.13/0084.785110 von insgesamt 330.752,67 EUR vorzunehmen. Da hier aber kein Ansatz vorhanden ist, benötigt diese Umbuchung zunächst eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in dieser Höhe.

Zu b) 01.01.13.521505 - Bauunterhaltung
Über diese Haushaltsstelle werden die Kosten der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung der bebauten städtischen Grundstücke abgewickelt. Der jährliche Ansatz besteht aus einem Sockelbetrag für unvorhersehbare Maßnahmen und aus den geschätzten Kosten für konkret geplante Einzelmaßnahmen. Der Mehraufwand auf dieser Haushaltsstelle resultiert, wie auch schon in Vorjahren unter anderem aus unterjährig aufgekommenen dringenden Einzel-Notwendigkeiten, die durch den bewilligten Pauschalansatz nicht gedeckt waren. Für die Restabwicklung bereits erteilter Aufträge bzw. noch zu beauftragende Arbeiten beläuft sich die Kostenprognose bei dieser Haushaltsstelle bis zum Jahresende auf rd. 842.400,00 EUR. Dieser Betrag ergibt sich aus hier vorliegenden Einzelaufstellungen des Fachbereichs 330. Die hierin genannten Maßnahmen wurden geprüft und nicht zuletzt

unter Berücksichtigung der aktuell erlassenen haushaltswirtschaftlichen Sperre als unabweisbar im Sinne von § 82 GO bewertet.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Zur Vermeidung von Einbruchdiebstählen der Austausch von Schließanlagen in zwei Schulgebäuden — rd. 152.200,00 EUR
- Für brandschutztechnische Maßnahmen — rd. 190.000,00 EUR
- Zur Beendigung der in 2025 begonnenen Erneuerung der Belüftungsanlage in der Grundschule Ländchenweg — rd. 145.000,00 EUR

Aus der vorstehend unter a) beschriebenen Umbuchung resultiert aus haushalterischen Gründen eine nur teilweise Gutschrift bei der Haushaltsstelle „Bauunterhaltung“ in Höhe von rd. 139.450,00 EUR, sodass hierdurch ein Teil der noch bis zum Jahresende benötigten Mittel gedeckt werden kann. Der noch ungedeckte und durch eine überplanmäßige Haushaltsüberschreitung zu bewilligende Mittelbedarf verringert sich damit bei a) auf 842.500,00 EUR - 139.450,00 EUR = 702.950,00 EUR.

Zu c) - 01.01.13.544800 - "Schadensfälle u.a.“
Im Laufe des Jahres 2026 stellte sich heraus, dass die Stadt gegenüber dem Käufer des Bahnhofsgeländes noch konsumtive Zahlungsverpflichtungen aus dem damaligen Grundstückskaufvertrag bezüglich der Erschließung des Bahnhofsvorplatzes in Höhe von 57.700,00 EUR zu erbringen hat. Dieser einmalige Buchungsvorfall wurde auf einer „Sammelposition“ verbucht. Da die Haushaltsstelle für das Haushaltsjahr 2026 keinen Ansatz enthält, ist folglich für die Buchung dieser Zahlung eine außerplanmäßige Mittelbewilligung von 57.700,00 EUR erforderlich.

Zusammenfassend wird daher dem Rat der Stadt Schwelm vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2026 überplan- / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Gesamthöhe von 1.091.402,67 EUR gemäß den vorstehenden Ausführungen zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen:
Zu a)

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
☐	☐	☒	☐	☒	☐	330.752,67,00	0,00

Im Etat enthalten: ja ☐
nein ☒

Zu b + c)

Produkt Nr.	**Bezeichnung**
01.01.13	Technisches Immobilienmanagement

Aufwand	**Ertrag**	**Einmalig**	**Wiederkehrend**	**Investiv**	**Konsumtiv**	**Bedarf i. Haushaltsjahr**	**Folgekosten**
☒	☐	☒	☐	☐	☒	760.650,00	0,00

Im Etat enthalten: ja ☐
nein ☒

Deckungsvorschlag:

Zu a)
Die Mehrauszahlungen im investiven Bereich in Höhe von 330.752,67 EUR bei der HHST 01.01.13/0084.785110 werden durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0223.785110 – „Weitere Hochbauinvestitionen Städt. Kath. GS St. Marien“ gedeckt.

Zu b+c)
Die Deckung der erforderlichen Haushaltsüberschreitungen kann nur zu einem äußerst geringen Anteil in Höhe von 27.050,00 EUR durch überplanmäßige Mehrerträge im Produkt 01.01.13 erfolgen. Weitere Deckungsmittel innerhalb des Fachbereiches stehen nicht zur Verfügung, sodass der verbleibende konsumtive Mehraufwand in Höhe von rd. 733.600,00 EUR im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2026 noch zu erwirtschaften ist.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:
Es sind keine Auswirkungen auf das Klima ersichtlich.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gezeichnet Kramann